

Nr. XIX. GP-NR
1884/J
1995 -09- 19

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend nächster Autobahnaffäre - A4 - Parndorfer Haide

Das alte Strickmuster von Straßenbauaffären hat wieder einmal zugeschlagen: Umgehung der Vergaberichtlinien, überraschende Massenvergrößerungen, Mehrforderungen. Im Fall des Bauloses Parndorfer Haide eindeutig in der Verantwortung des Wirtschaftsministeriums.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Ist es richtig, daß nach der öffentlichen Ausschreibung des Bauloses Parndorfer Haide der Ostautobahn von zwölf Anboten nicht der Bestbieter (510 Millionen), sondern der Viertbieter, der nach Nachtragsverhandlungen mit 495 Millionen den Zuschlag erhielt? Wenn ja, warum und von wem wurden diese Nachtragsverhandlungen zugelassen? Standen diese Nachtragsverhandlungen und die Möglichkeit nachträglicher Variantenangebote allen Bieterfirmen zur Verfügung? Wenn nein, wer konkret führte diese Nachtragsverhandlungen mit der Firma HABAU? Wurde diesbezüglich der Aufsichtsrat der ÖSAG befaßt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, erfolgte der Beschluß auf Vergabe und Nachtragsverhandlungen einstimmig? Wie lautete das Stimmverhalten der AR-Vertreter des Wirtschaftsministeriums? Wie lautet wörtlich das Protokoll der entsprechenden Aufsichtsratssitzung in jenen Sitzungsbereichen, die sich mit der Vergabe dieses Bauloses und den Nachtragsforderungen auseinandersetzen? Gab

- es Warnungen im AR oder an den AR bzw. den Vorstand auf Verstoß gegen die Vergabeordnung?
2. Ist es richtig, daß vom Billigstbieter, der Arge Alpine-Hinteregger daraufhin die Vergabekontrollkommission angerufen wurde? Wenn ja, wann und mit welcher wörtlichen Begründung?
 3. Aus welchen Teilnehmern setzte sich die Vergabekontrollkommission bei der entsprechenden Sitzung zusammen?
 4. Ist es richtig, daß der beschwerdeführenden Arge von der Vergabekontrollkommission zugestimmt wurde - mit folgendem Wortlaut: "Die Erteilung des Zuschlages auf das Angebot der Firma HABAU ist ... im Widerspruch zur Vergabeordnung erfolgt"?
 5. Wie häufig wurde bisher die Vergabekontrollkommission seit ihrer Gründung angerufen und wie oft wurde dem Beschwerdeführer zugestimmt? Um welche konkreten Fälle, welche Baulose und welche konkrete Beschwerdeführung handelte es sich dabei?
 6. Was waren die Konsequenzen aus diesem Urteil?
 7. Wurde dem Wirtschaftsministerium seitens der Arge eine Klage angekündigt? Wenn ja, wann und mit welcher Begründung?
 8. Wurde der Aufsichtsrat der ÖSAG mit diesen Vorgängen (Vergabekontrollkommission, deren Urteil und die Klagsdrohung der Arge) beschäftigt? Wenn ja, bei welcher Sitzung und mit welchem konkreten Sitzungsverlauf laut wörtlichem Zitat des jeweiligen AR-Protokolls?
 9. Kam es nach der Klagsdrohung zu Kontakten mit der Arge durch den ÖSAG-Vorstand oder Mitglieder des ÖSAG-Aufsichtsrates oder des Ministeriums, bei denen dringend von der Klage abgeraten wurde? Wenn ja, mit welcher Argumentation wurde von der Klage abgeraten? Wann erfolgten diese Kontakte mit welchen Teilnehmern?
 10. Ist es richtig, daß die Autobahn im gegenständlichen Baulos statt wie geplant mit einer Breite von 25 Metern nun mit einer Breite von 28 Metern errichtet wurde und dadurch zusätzlich sechs Grünbrücken verlagert werden mußten? Ist es richtig, daß dadurch Mehrkosten von 60 bis 70 Millionen Schilling eingetreten sind?
 11. Wann wurde das Ministerium erstmals mit der Forderung auf Verbreiterung konfrontiert? Wer brachte diese Forderung mit welcher Begründung ein? Wurde Minister Schüssel mit dieser Forderung konfrontiert? Wenn ja, wurde diese Forderung vom Minister persönlich genehmigt? Wenn ja, wann und mit welcher schriftlichen Begründung?

12. **Existieren bereits Einschätzungen über die tatsächlichen Baukosten dieses Bauloses? Kam es bereits zu Vorgesprächen über die Schlußabrechnung? Wenn ja, mit welchem Inhalt? Wie hoch belaufen sich die Nachforderungen der bauausführenden Firma? Werden diese von der ÖSAG akzeptiert? Wenn nein, welches sind die konkreten Streitpunkte?**

13. **Wer trägt nach Meinung des Ministers die politische Verantwortung für diese Mehrkosten sowie für die umgangene Vergabeordnung? Welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen?**